

Bekanntmachung

AUFHEBUNG des Absoluten Verbot von offenem Feuer und Feuerwerken im Gebiet der Verwaltungsgemeinschaft Lohr a.Main

Das generelle und absolute Verbot für jegliche Art von offenem Feuer – auch in bestehenden, auf Dauer angelegten Feuerstellen – im Gesamtgebiet der Gemeinden Neuendorf, Neustadt a.Main, Rechtenbach und Steinfeld ist ab sofort (15.09.2022) aufgehoben.

Lohr a.Main, 15.09.2022
Verwaltungsgemeinschaft Lohr a.Main

gez.

A l b e r t
Gemeinschaftsvorsitzender